



AGVS | UPSA

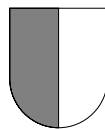
Auto Gewerbe Verband Schweiz

Sektion Zentralschweiz

Garagisten-Brief

Juni, Nr. 2/2007

MITTEILUNGSBULLETIN
DES AGVS
SEKTION ZENTRALSCHWEIZ



Editorial: **Garagisten sind «Work-Life-Balancer»**

Liebe Garagisten

Haben wir nicht einen tollen Job? Vor ein paar Jahren hat man geglaubt, dass die Hälfte unserer Betriebe nicht mehr existieren würde; sei es als Folge von GVO, Händlerdruck, Kreditvergabe der Banken usw. Doch es sind fast alle noch da. Das kann wohl nur sein, weil jeder von uns Freude am Beruf und Freude am Umgang mit Menschen hat.

Das Automobil stellt uns jeden Tag vor neue Herausforderungen, die wir gerne annehmen. Machen Sie sich wieder einmal Gedanken über unser vielseitiges Tagesgeschäft: Wir verkaufen, verhandeln, verlieren, versichern, geben Rabatt, bleiben bei Netto, schlichten, erklären, hören zu, reparieren... Wie laden Sie Ihre persönlichen Batterien wieder auf?

Verbringen Sie freie Zeit mit ihren Liebsten? Pflegen Sie Ihre Hobbys? Oder tanken Sie in der freien Natur auf? So oder so ist es von grosser Bedeutung, im Geschäftsalltag als auch in Ihrer Freizeit die Gewissheit zu haben, dass Ihnen ein starkes, kompetentes Team den Rücken freihält. Ein Team, welches aber auch die Anerkennung vom Chef immer wieder erfahren darf.



In Zukunft brauchen wir viele neue Team-Player. Nehmen wir die Verantwortung wahr und bilden wir Jugendliche in unseren neu geschaffenen Berufsbildern aus.

Toll, dass das Garagengewerbe zur «Champions-League» der Berufswahl aufsteigen wird.

Christoph Keller
Vorstandsmitglied AGVS Zentralschweiz

Das aktuelle Thema

Erweiterung unseres Ausbildungszentrums in Horw

Die Berufsbildung ist stark im Wandel. Die Ausbildung nach den neuen Berufsbildern verlangt, dass unsere Sektion mit den Lernenden ab Sommer 2007 zusätzliche Kurstage absolviert. Mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Platz im Ausbildungszentrum Horw könnten nicht alle Kurse im eigenen Ausbildungszentrum durchgeführt werden.

An der Wintermitgliederversammlung im November 2006 haben wir über die Ausbaupläne in Horw informiert. In den vergangenen Monaten hat der Vorstand unserer Sektion mehrere Standorte geprüft, nachdem die Verhandlungen in Horw von den Eigentümern abgebrochen wurden. Nach eingehender Prüfung zahlreicher Objekte haben konkrete Verhandlungen betreffend den Umbau eines Gebäudes in Ebikon stattgefunden.

Da sich die Kostenschätzungen für die baulichen Anpassungen gemäss den Vorgaben der Feuerpolizei und des KIGA auf 1,8 Mio. Franken belaufen, hat unser Vorstand diese Variante verworfen. Zudem wären noch Investitionen für die Einrichtungen angefallen. Auch wenn der Verband in den letzten Jahren im Hinblick auf bevorstehende Investitionen haushälterisch mit den Finanzen umgegangen ist, hätten die Finanzierung sowie die laufenden Kosten dieses Projektes ein zu grosses finanzielles Risiko für unsere Sektion dargestellt.

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte Datum reservieren!

Ausserordentliche Generalversammlung

Dienstag, 19. Juni 2007
19.00 Uhr

ESA Zentralschweiz, Honau

Wir brauchen dich.

Daten für Eignungstests

Samstag, 8. September 2007
Samstag, 22. September 2007
Samstag, 27. Oktober 2007
Samstag, 10. November 2007
Weitere Daten unter
www.agvs-zs.ch

Überraschend hat der Vermieter des ABZ in Horw, die Ebenau AG, unserer Sektion das Gebäude in Horw zum Kauf und das Grundstück im Baurecht angeboten. Damit wird es möglich, unser Ausbildungszentrum am bestehenden Standort in Etappen dem in den kommenden Jahren steigenden Raumbedarf anzupassen. Dieses Projekt berücksichtigt nebst den wachsenden Anforderungen an die Berufsbildung vor allem die finanziellen Möglichkeiten unserer Sektion. Mit einem Ausbau am bestehenden Standort entfallen wesentliche Kosten für den Umzug sowie Investitionen für einen Teil der Einrichtungen, da die bestehenden grösstenteils weiterhin genutzt werden können.

An der Sitzung vom 26. April 2007 hat der Vorstand unserer Sektion nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einstimmig beschlossen, die Variante Ebenau allen anderen Projekten vorzuziehen. Darüber, ob dieses Projekt realisiert werden soll, stimmen unsere Mitglieder an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2007 ab.

Für die Zukunft der Automobilbranche ist die Sicherstellung eines gut ausgebildeten Nachwuchses von grosser Bedeutung. Es ist dem Vorstand sehr wichtig, die Unterstützung der Mitglieder für das ausgearbeitete Projekt zu erhalten. Mit der Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, sich weiter zu informieren und Fragen zu stellen. Der Kauf und das Baurecht können nur mit der Zustimmung der Mitglieder unserer Sektion ausgeübt werden. Die Abstimmung findet am 19. Juni 2007 um 19.00 Uhr anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung bei der ESA Zentralschweiz in Honau statt.

Philippe Koch, Pastpräsident

Aus den Verbänden und Organisationen

Mitteilungen des Strassenverkehrsamts des Kantons Luzern

Am 1. Juli 2007 bzw. 1. Januar 2008 treten verschiedene Änderungen des Strassenverkehrsrechts in Kraft.

Dazu gehören u.a. die Ausdehnung des Führerausweisentzugs auf die Fahrzeuge der Kategorie F und das Verbot von Längsbänken in Fahrzeugen.

- Motorfahrzeugführerinnen und -führer, die ihren Führerausweis abgeben müssen, können künftig nicht mehr auf gedrosselte Fahrzeuge umsteigen. Mit dem Entzug des Führerausweises wird ab dem 1. Januar 2008 zwingend auch die Fahrberechtigung für die Spezialkategorie F (45er-Fahrzeuge) entzogen. Zudem wird das Mindestalter für die meisten Fahrzeuge dieser Spezialkategorie auf 18 Jahre angehoben. Für das Führen von Landwirtschaftstraktoren und Baumaschinen bleibt es beim bisherigen Mindestalter.
- Um die Sicherheit der Fahrzeuginsassen zu erhöhen, werden die Vorschriften zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Sitzgelegenheiten angepasst: Ab dem 1. Januar 2008 sind Längsbänke bei neu in den Verkehr kommenden Fahrzeugen nicht mehr erlaubt.
- Am 1. Januar 2008 tritt die Strassenverkehrskontrollverordnung in Kraft. In dieser neuen Verordnung werden die bisher in anderen Verordnungen verstreuten Bestimmungen betreffend Verkehrskontrollen und die damit zusammenhängenden Meldungen und Massnahmen in einem Erlass zusammengefasst. Dies bedeutet für die Behörden wie auch für die Betroffenen eine Verbesserung der Transparenz und Übersichtlichkeit.

Gemäss Art. 60 Abs. 2 VRV dürfen in und auf Motorfahrzeugen und ihren Anhängern Personen grundsätzlich nur auf den bewilligten Plätzen mitgeführt werden. Somit sind neu beispielsweise auch Sitz- oder Stehplätze für Ladepersonal der Kehrtafelabfuhr, für Personen zur Überwachung der Ladung usw. im Fahrzeugausweis von Motorwagen und Anhängern einzutragen. Lieferwagen sind leichte Motorwagen zum Sachtransport; einschliesslich solcher mit zusätzlichen wegklappbaren Sitzen im Laderaum zum gelegentlichen, nicht gewerbsmässigen Personentransport, wenn insgesamt höchstens neun Sitzplätze einschliesslich Fahrer oder Führerin vorhanden sind. Diese Vorschrift gilt ab 1. Juli 2007

für neu in Verkehr gesetzte Lieferwagen und rückwirkend für alle bereits in Verkehr stehenden Lieferwagen ab 1. Januar 2010.

Betrieb mit E85

Als Alternativtreibstoff wird in der Schweiz vermehrt auch ein Gemisch aus Benzin und Ethanol angeboten (E85). Auf dem Markt sind noch praktisch keine Fahrzeuge verfügbar. Die Umrüstung bestehender Fahrzeuge ist relativ einfach und wird bereits angeboten. Wenn damit ein Eingriff ins Motormanagement verbunden ist, ist die Änderung melde- und prüfpflichtig.

Gemäss den Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung (LRV) dürfen stationäre Motoren nur mit den in der LRV definierten Treibstoffen betrieben werden. Für Motorfahrzeuge fehlt eine solche Bestimmung in der LRV und dem Strassenverkehrsrecht. D.h. es ist nicht verboten, Fahrzeuge mit anderen Treibstoffen zu betreiben. Werden dazu jedoch Änderungen am Fahrzeug vorgenommen, die einen Einfluss auf die Abgas- oder Geräuschemissionen haben (Eingriff in Motormanagement, an der Einspritzung, usw.), ist dies eine melde- und prüfpflichtige Änderung. In diesen Fällen ist der Nachweis beizubringen, dass die massgebenden Vorschriften weiterhin eingehalten werden.

Werden nur ein zusätzlicher Tank für den Alternativtreibstoff und/oder eine Treibstoffvorwärmung eingebaut, sind diese Nachweise nicht erforderlich. Zu beachten ist jedoch, dass alle Treibstoffe, die in Motorfahrzeugen verwendet werden, der Mineralölsteuer unterstehen. Die eidg. Oberzolldirektion kann Treibstoffe aus Pilotanlagen davon befreien.

Selbstabnahme von Gasfahrzeugen

Bei allen dem Strassenverkehrsgesetz unterstehenden Fahrzeugen, die über Installationen für Treib- oder Brenngasanlagen verfügen und mit komprimiertem Erdgas (CNG) oder mit Flüssiggas (LPG) betrieben werden, unterliegen die Gasinstallationen wie das Fahrzeug periodischen Kontrollen. Bei Selbstabnahmen ist zu beachten, dass alle Fahrzeuge mit Gasantrieb

im Fahrzeugausweis einen spezifischen Eintrag (Ziffer 329, 330, 331 oder 332 der asa-Richtlinie Nr. 6) benötigen.

*Strassenverkehrsamt Luzern,
Toni Schwab*

Hinweise zu geltenden Vorschriften und Änderungen können auf der Homepage des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) direkt entnommen werden

<http://www.astra.admin.ch/dokumentation/00109/00113/index.html?lang=de>

Auf der Homepage kann auch direkt die Newsletterfunktion des ASTRA aktiviert werden.

<http://www.astra.admin.ch/org/00139/index.html?lang=de>

Wichtige Mitteilung für unsere Mitglieder

Im Herbst 2007 treffen sich der Vorstand unserer Sektion und die Geschäftsleitung des Strassenverkehrsamtes des Kantons Luzern wiederum zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Wir bitten alle Mitglieder, uns Anregungen, Wünsche und Reklamationen zur Tätigkeit mit dem SVA bis Ende August 2007 per Mail an info@agvs-zs.ch zuzustellen. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für eine aktive Unterstützung.

AGVS Sektion Zentralschweiz

Luzerner Betriebe mit Händlerschildern werden neu vom AGVS kontrolliert!

Mehr Eigenverantwortung

Ab diesem Jahr kann unsere Branche mehr Eigenverantwortung übernehmen. Es freut uns, dass unserer AGVS Sektion vom Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern die periodische Betriebskontrolle von Unternehmungen des Motorfahrzeuggewerbes, welche im Besitz eines LU-Kollektiv-Fahrzeugausweises in Verbindung mit Händlerschildern sind, übertragen worden ist.

Jeder Betrieb mit U-Schildern wird dabei wie bisher alle 5 Jahre überprüft. Die Resultate der Kontrolle werden durch den Kontrolleur dem Strassenverkehrsamt mitgeteilt. Die Verrechnung wird weiterhin über das Strassenverkehrsamt erfolgen.

Hans Bucher mit neuer Aufgabe

Hans Bucher hat bis Ende 2006 die ESA-Filiale in Honau geleitet und ist mit dem Luzerner Autogewerbe bestens vertraut. Er möchte unserer Branche – auch nach seiner Pensionierung – weiterhin verbunden bleiben und freut sich darauf, dieser neuen Aufgabe nachgehen zu können. Wir sind überzeugt, in der Person von Hans Bucher eine integre und fachlich bestens ausgewiesene Persönlichkeit gefunden zu haben, die der Kontrolle das notwendige Gewicht verleihen kann.

Ihre Unterstützung ist wichtig

Wir möchten Sie an dieser Stelle bitten, Hans Bucher bei seiner Aufgabe zu unterstützen, damit der Übergang der Kontrolltätigkeit von staatlichen in private Hände reibungslos abläuft. Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Hans Bucher oder der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

*Patrick Schwerzmann
Vorstandsmitglied*

AGVS-FAX

Was die Strasse alles finanziert

Im vergangenen Jahr haben die Strassenbenützer wiederum die Strasseninfrastruktur und einen Grossteil der neuen Schieneninfrastruktur bezahlt. Die Gesamteinnahmen des Bundes aus Strassen- und Autosteuern beliefen sich auf fast 8700 Millionen Franken. Das waren rund 200 Millionen Franken mehr als im Jahr 2005.

Weitere Informationen zum Thema lesen Sie in der Medienmitteilung http://www.strasseschweiz.ch/dcs/users/2/Finanzierung_06_d.pdf? ExtranetFrontEnd=dab41256eb4b336a01b98f7d0afdcd88 von strasseschweiz

Preisbekanntgabeverordnung – Neue Wegleitung für die Praxis

Garagisten müssen die Preisbekanntgabevorschriften beachten, wenn sie Waren oder Dienstleistungen mit Preisangaben bewerben. Diese Vorschriften haben Preisklarheit, Vergleichbarkeit der Preise und Verhinderung irreführender Preise zum Ziel.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat ihre hilfreiche Broschüre «Preisbekanntgabeverordnung – Wegleitung für die Praxis» vollständig überarbeitet.

Die neue Wegleitung können Sie in allen drei Amtssprachen kostenlos über die folgende E-Mail-Adresse bestellen: verkauf.zivil@bbl.admin.ch (Bestell-Nr. 704.200 d). Sie können diese und die für das Automobilgewerbe relevanten Merkblätter (Autoleasingangebote, Garagengewerbe und Personenwagenreifen) auch direkt über das Internet herunterladen <http://www.seco.admin.ch/themen/00645/00654/01453/index.html?>>:

In eigener Sache

Generalversammlung 2007

Am 3. Mai 2007 fanden sich 117 Mitglieder und Gäste zur Generalversammlung unserer Sektion im Campus Sursee ein. Der Präsident, Beppi Dillier, berichtete über ein bewegtes und arbeitsreiches Geschäftsjahr.



Beppi Dillier, Präsident.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Vorstand vor allem mit der Überprüfung des Ausbaus des Ausbildungszentrums in Horw und der Suche nach einem neuen Standort beschäftigt. Dieses deckt aufgrund der Ausbildung nach den neuen Berufsbildern den Platzbedarf nicht mehr. Er stellte eine Lösung vor, die sich erst kurzfristig ergeben

hat. Zum Zweck der Information und der Abstimmung des neuen Projektes wird eine ausserordentliche Generalversammlung im Juni 2007 einberufen (vgl. auch aktuelles Thema auf der Seite 1 dieser Ausgabe).

Die Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt (SVA) war auch in diesem Jahr intensiv und fruchtbar. Der Vorstand konnte verschiedene Anliegen des Verbandes anbringen und gemeinsam Lösungen erarbeiten, so etwa über die Regelung der Überprüfung von Betrieben mit Händlerschild ohne Abwasserkontrolle.

Mitglieder des Vorstandes arbeiten in verschiedenen Gremien und Verbänden mit, so u.a. in der Prüfungskommission der gewerblich-industriellen Lehrabschlussprüfungen des Kantons Luzern, in der Gruppe Wirtschaft, Verkehr und Tourismus, im Fachvorstand für Nutzfahrzeuge und im Wirtschaftsverband der Stadt Luzern.

Die Berufsbildungskommission hat im letzten Jahr Lehrmeistertagungen im Zusammenhang mit dem brennenden Thema der neuen Berufe organisiert. An diesen Tagungen wurde von vielen Lehrmeistern geäussert, dass Lernende bei der Ausbildung der neuen Berufe viel weniger im Lehrbetrieb anwesend seien. Peter Haas, Leiter Ausbildungszentrum des Auto Gewerbe Verbandes in Horw, legte eine Darstellung (vgl. Seite 5 in dieser Ausgabe) vor. Diese zeigte den Anwesenden, dass Lernende – je nach Berufsgattung – lediglich zwischen drei und sieben Prozent weniger als bisher im Betrieb sind. Andererseits kommt die zusätzliche Ausbildung den Betrieben zugute.

Nach dem offiziellen Teil hielt der Muotathaler Wetterprophet Martin Horat das Gastreferat zum Thema «Macht das Wetter was es



Martin Horat erheitert die Zuschauer mit seinem Vortrag über «Wetterprophetzeiungen».

will?». Seine witzigen und lautstarke Äusserungen brachten die Zuschauer zum Lachen, und manch einer fragte sich zum Schluss, wie das nun mit der Wettervorhersage sei. Offensichtlich macht es nämlich genau das, was es will.

Den ausführlichen Jahresbericht des Präsidenten finden Sie unter www.agvs-zs.ch

Beppi Dillier, Präsident

Ehrungen



Abschied von Beat Heller

Fast auf den Tag genau 11 Jahre war Beat Heller als Vorstandsmitglied unserer Sektion tätig. An der Generalversammlung 1996 in Vitznau wurde er als Nachfolger seines Vaters Josef Heller in den Vorstand des AGVS Sektion Zentralschweiz gewählt. Der damals 28-jährige Beat, Absolvent der HTL Biel als Automobilingenieur, wurde bereits vor seiner Wahl in den Vorstand mit Aufgaben der Berufsbildung BBK betraut. So war der Entscheid für den Vorstand leicht, Beat das Ressort der BBK im Vorstand zu übergeben.

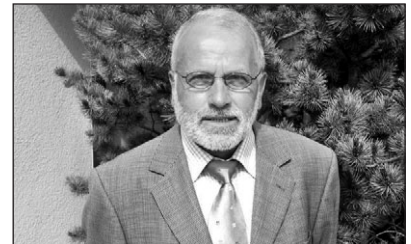
Die in den letzten Jahren stetige Veränderung in der Berufsbildung, neue Ausbildungsrichtlinien und neue Berufsbilder, hat Beat mit seiner kompetenten und ruhigen Art stets souverän gelöst. Wir verlieren ein sehr wertvolles Vorstandsmitglied, verstehen und akzeptieren seinen Entscheid aber vollkommen.

Neue Aufgaben und Herausforderungen kommen auf Beat zu und



Philippe Koch verabschiedet Beat Heller.

wir freuen uns, dass Beat mehr Zeit in seine junge Familie investiert. Mit grossem Applaus und einem noch grösseren Dankeschön haben die Mitglieder der AGVS Sektion Zentralschweiz Beat Heller an der GV 2007 verabschiedet.



Hans Bucher

Ende des Jahres 2006 ist Hans Bucher, Geschäftsstellenleiter ESA Hönau, in den verdienten Ruhestand getreten. Viele Jahre hindurch konnte unsere Sektion von seiner Hilfsbereitschaft profitieren. Er verpasste kaum eine Versammlung und zeigte mit seinen Mitarbeitern zusammen Präsenz an vielen Veranstaltungen. Legendär war das durch ihn offerierte Kaffee mit Seitenwagen. Hans Bucher wird nicht ganz in den Hintergrund treten. Für die ESA selbst wird er beratende Aufgaben übernehmen und für den Kanton Luzern wird er im Auftrag des Strassenverkehrsamtes im Namen der AGVS-Sektion Zentralschweiz Betriebe mit einem Händlerschild überprüfen.



Mit grossem Applaus haben die Mitglieder unserer Sektion anlässlich der GV 2007 Hans Bucher gedankt.

Philippe Koch, Pastpräsident

Eintritte/Austritte

Seit der Winter-Mitgliederversammlung im November 2006 hat der Vorstand die folgenden Garagen im Verband aufgenommen: Fischer AG, Baldegg und Reuss-Garage Ernst Rütter AG, Gisikon.

Folgende Garagen sind aus dem Verband ausgetreten: Turm-Garage AG, Reiden, Rüti-Garage, Rain, und Auto Barl in Urswil.

BBK-Infos

Neue Berufe – Anzahl Lehrverträge

Im Sommer 2007 werden die neuen Berufe eingeführt. Erwartungsgemäss geht eine solche Änderung mit einem Rückgang der Lehrverträge einher. Die sich momentan abzeichnende Verminderung übertrifft die Erwartungen jedoch. Zurzeit sieht die Situation wie folgt aus:

Automobil-Mechatroniker
(bisher Automechaniker)
Kt. Luzern **Kt. NW/OW**
minus 50% minus 70%

Automobil-Fachmann
(bisher Automonteur)
Kt. Luzern **Kt. NW/OW**
minus 25% minus 50%

Wir brauchen dich.

Die Berufsbildungskommission hat an die Garagen das dringende Anliegen, wenn irgend möglich noch für 2007, vor allem aber für 2008, Lehrstellen zu schaffen. Inzwischen ist die Ausbildungsberechtigung klar und die Details über die neuen Berufe sind bekannt. Die Ergebnisse und die Anzahl der Eignungstests im letzten Herbst und im Frühjahr 2007 haben bewiesen, dass genügend geeignete Interessenten für unsere Berufe da sind. Arbeiten wir alle zusammen an einem gut qualifizierten Nachwuchs für das Automobilgewerbe.

Beat Heller,
ehemaliges Vorstandsmitglied

Informationen aus dem ABZ

Anwesenheit/Abwesenheit der Lehrlinge

Viele Lehrmeister haben ihre Bedenken geäussert, dass die Abwesenheit der Lernenden bei der Ausbildung der neuen Berufe viel höher als bisher liegt. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Je nach Lehre handelt es sich um drei bis sieben Prozent. Dabei soll nicht ausser Acht gelassen werden, dass es zum Vorteil des Garagisten ist, besser ausgebildete Lernende zu haben. Der Mehraufwand, bzw. die unwesentlich längere Abwesenheit, kommt dem Betrieb schlussendlich wieder zugute.

Situation alte Berufe

Beruf	Automechaniker				Automonteur			Anlehre	
	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	1. LJ	2. LJ	3. LJ	1. LJ	2. LJ
Bezahlte Zeit in Tg.	260	260	260	260	260	260	260	260	260
Ferien	25	25	25	25	25	25	25	25	25
krank,									
div. Abwesenheiten	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Berufsschule	40	60	40	40	60	40	40	40	40
ÜK-ABZ	8	8	8	8	8	8	8	0	0
Total Abwesenheiten	103	83	83	83	103	83	83	75	75
Abwesenheit in % bez. Tg.	40%	32%	32%	32%	40%	32%	32%	29%	29%
Anwesenheit in Tagen	157	177	177	177	157	177	177	185	185
Anwesenheit in % bez. Tg.	60%	68%	68%	68%	60%	68%	68%	71%	71%

Situation mit neuen Berufen

Beruf	Automobilmechatroniker				Automobilfachmann			Automobil-Assistent	
	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	1. LJ	2. LJ	3. LJ	1. LJ	2. LJ
Bezahlte Zeit in Tg.	260	260	260	260	260	260	260	260	260
Ferien	25	25	25	25	25	25	25	25	25
krank,									
div. Abwesenheiten	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Berufsschule	40	60	60	40	60	40	40	40	40
ÜK-ABZ	16	20	16	12	16	12	12	12	8
Total Abwesenheiten	111	115	111	87	111	87	87	87	83
Abwesenheit in % bez. Tg.	43%	44%	43%	33%	43%	33%	33%	33%	32%
Anwesenheit in Tagen	149	145	149	173	149	173	173	173	177
Anwesenheit in % bez. Tg.	57%	56%	57%	67%	57%	67%	67%	67%	68%

Besonderes

Die Anzahl der ÜK-Tage pro Lehrjahr sind nun im Bildungsplan der einzelnen Berufe fixiert. Diese Regelung gilt für die ganze Schweiz. Dies hängt mit der neuen Reglementierung der Bundes Subvention zusammen.

Diese Datei kann unter info@agvs-zs.ch angefordert werden.

ISO-Audit vom 5. Januar 2007

Am 5. Januar 2007 fand in unserem Ausbildungszentrum in Horw das ISO-Audit statt. Es wurde von Stefan Schönholzer, Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) aus Zollikofen durchgeführt. Er bestätigte, dass sämtliche Anforderungen gemäss den ISO-Normen wiederum erfüllt sind. Die ISO-Zertifizierung wurde aufgrund dieses Audits erneut bestätigt. Es wurde als sehr positiv beurteilt, dass das System wirklich nachweisbar weiterentwickelt wird. Insbesondere wurden dabei die Entwicklungen in den Bereichen Pendenzenliste, Managementreview, Zielsetzungen und Personalprozess hervorgehoben. Die An-

strengungen, die unternommen werden, um die Lernenden vor dem Kursbesuch mittels der neu aufgebauten Internet-Lernplattform zu aktivieren, wurden als hervorragend beurteilt.

LKW-Einsatz im ABZ

Im Herbst 2006 stand der LKW-Volvo FH 440 für die Lastwagenmechaniker im Kurs 4 im Einsatz. Auch während der Lehrabschlussprüfung von Mai bis Juni 2007 hat die Volvo Trucks (Schweiz) AG ihn uns wieder zur Verfügung gestellt.

Peter Haas
Vorstandsmitglied und Leiter
ABZ Horw

Terminkalender 2007

Ausserordentliche Generalversammlung

Dienstag, 19. Juni 2007

Wintermitgliederversammlung

Dienstag, 27. November 2007

Vorstandssitzungen 2007 AGVS* ZS

Dienstag, 19. Juni
Donnerstag, 30. August
Donnerstag, 20. September
Mittwoch, 24. Oktober
Montag, 10. Dezember

* Eingaben können bis 10 Tage vor der Sitzung schriftlich unserem Sekretariat, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern, E-Mail info@agvs-zs.ch, eingereicht werden.

Lehrabschluss-Diplomfeiern 2007

Kanton Nidwalden
Lopper-Saal, Hergiswil
Samstag, 7. Juli 2007, 10.00 Uhr

Kanton Obwalden
Aula Cher, Sarnen
Samstag, 7. Juli 2007, 9.30 Uhr

Kanton Luzern
Stadhalle Sursee
Samstag, 8. September 2007
9.45 Uhr

Wir brauchen dich..

Eignungstests 2007

Samstag, 8. September 2007
Samstag, 22. September 2007
Samstag, 27. Oktober 2007
Samstag, 10. November 2007
Samstag, 24. November 2007
Samstag, 15. Dezember 2007
Samstag, 12. Januar 2008
Samstag, 15. März 2008

Anmeldung unter www.agvs-zs.ch

Orientierungsveranstaltungen BEKOR 2007

Auto Keller, Ruswil
17. Oktober

Fischer AG, Garage/Carrosserie,
Baldegg 20. Oktober

Koch Panorama Luzern AG, Ebikon
24. Oktober



Neu:

Mehr Profit für Sie bei Ihrer ESA

**Start in Honau
18. Juni 2007**

- Umfangreiches Programm für **Service- & Verschleissteile**
- **Mehrmals** täglich Anlieferungen für das **gesamte** Sortiment
- Sparen Sie dank neuen Lieferpauschalen
- Profitieren Sie von laufenden Sonderangeboten
- Einmalige Verfügbarkeit dank den grössten Reifenlagern in Ihrer Nähe
- **ESA/Tecar-Reifen:** Exklusiv für den Garagisten
- Bestellen Sie bequem rund um die Uhr mit www.esashop.ch

Honau
Tel. 041 450 44 22
Fax 041 450 30 20
www.esashop.ch
www.esa.ch

ESA+ 
Alles für Ihren Erfolg

je&partners sw 0507.15